

ISP *Institut für Sachverständige in der Pflege*

Am Ree 13 - 22459 Hamburg

Tel: 040-55583007 Fax: 040-55583008 Mobil: 0172-51443613

Anerkennungsverfahren des ISP

Das Anerkennungsverfahren orientiert sich an den Forderungen der Europäischen Norm ISO/IEC 17024:2003

1. Zugangsvoraussetzungen

1.1 Qualifikationsprofil:

- Pflegefachkraft mit Berufserfahrung (10 Jahre)
- Nachweis der erfolgreichen Weiterbildung zum Pflegesachverständigen oder
- Tätigkeitsnachweis über mindestens (5 Jahre) Berufserfahrung in der Pflegebegutachtung gemäß SGB XI beim MDK, Mediproof, Sozialgerichten oder vergleichbaren Instituten
- Nachweis von fachbezogenen Fortbildungen innerhalb von 3 Jahren im Sachgebiet SGB XI und/oder Pflegemanagement
- Nachweis eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Der Antragsteller legt seine Nachweise in beglaubigter Form vor

2. Anerkennungsverfahren

2.1. Qualifikation der Prüfer:

- Nachweis der erfolgreichen Weiterbildung zum Pflegesachverständigen und Erfahrungen in der Pflegebegutachtung gemäß SGB XI von mindestens 4 Jahre beim MDK, Mediproof, Sozialgerichten oder vergleichbaren Instituten
- Nachweis von fachbezogenen Fortbildungen innerhalb der letzten drei Jahre

Der Prüfer legt seine Nachweise in beglaubigter Form vor

2.2. Beurteilungskriterien

Diese orientieren sich an den aktuellen Begutachtungsrichtlinien (BRi) und einem aktuellen medizinisch pflegerischen Erkenntnisstand und wird vom Institut erstellt und regelmäßig evaluiert.

Die Beurteilungskriterien werden einheitlich bei allen Prüfungen angewandt

2.3 Prüfungsarten

Der Kandidat legt drei Prüfungen ab:

1. Einreichen mindestens drei Pflegegutachten gemäß SGB XI
2. Mündliche Prüfung bestehend aus einem Fachvortrag und einem Fachgespräch, von jeweils maximal 15 Minuten. Dem Prüfling wird das von der Prüfungskommission gestellte Thema mit der Einladung zur Prüfung mitgeteilt. Der Fachvortrag ist in schriftlicher Form eine Woche vor dem Termin beim ISP einzureichen. Das Fachgespräch erfolgt unter Bezugnahme der eingereichten Unterlagen und der Zivilprozessordnung (ZPO)
3. Lösung eines vom Institut vorgegebenen Fallbeispiel innerhalb von 10 Tagen

Nach erfolgreicher Bearbeitung des Fallbeispiels als pflegewissenschaftlichen Gutachten empfiehlt die Prüfungskommission die Anerkennung zu befürworten.

Eingereichte Pflegegutachten

Mit den eingereichten Pflegegutachten kann sich das Institut in erster Linie über Ihr Fachwissen zur Erstellung von pflegewissenschaftlichen Sachverständigengutachten gemäß SGB XI verschaffen. Die Erstellung von Gerichtsgutachten oder andere pflegewissenschaftliche Gutachten stellt in Ihrer zukünftigen Arbeit einen essentiellen beruflichen Schwerpunkt dar. Ihre eingereichten Gutachten werden von zwei unabhängigen Sachverständigen bewertet. Die Überprüfungs-kriterien orientieren sich ausschließlich an den aktuellen Begutachtungsrichtlinien.

Lösung eines vom Institut vorgegebenen Fallbeispiel innerhalb von 10 Tagen

Mit der erfolgreichen Bearbeitung eines vom Institut vorgegeben Fallbeispiel, beweisen Sie, dass Sie in der Lage sind in vorgegebenen Zeitrahmen eine Lösung eines Problems zu bearbeiten

2.3.1 Verfahren

Nachdem der Kandidat zur Prüfung zugelassen wurde, schickt er drei Pflegegutachten an das Institut. Bei positiver Bewertung wird er zur mündlichen Prüfung zugelassen. Besteht er die mündliche Prüfung wird ihm noch zur Lösung innerhalb von 10 Tagen ein Fallbeispiel zugesandt anhand dessen er ein pflegewissenschaftliches Pflegegutachten gemäß SGB XI erstellt. Der Kandidat bestätigt eidesstattlich, dass er selbständig das Fallbeispiel bearbeitet hat. Wird das letzte Pflegegutachten positiv bewertet hat er seinen Kompetenznachweis erbracht.

Das Institut bewertet die gesamten Ergebnisse und stellt nach erfolgreicher Teilnahme am Prüfungsverfahren das Zertifikat aus. Das Zertifikat beinhaltet:

- Ergebnis des eingereichten Pflegegutachtens
- Ergebnis der mündlichen Prüfung
- Ergebnis des pflegewissenschaftlichen Gutachten anhand des Fallbeispiels des Instituts

2.4. Beurteilung der Kompetenznachweise:

- Die eingereichten Gutachten werden von zwei voneinander unabhängigen Sachverständigen bewertet
- Die mündliche Prüfung werden von Sachverständigen durchgeführt, die nicht in die Bewertung der Beurteilung der Pflegegutachten eingebunden sind

Nach Vorlage der einzelnen Kompetenznachweise wird vom Institut für Sachverständige in der Pflege (ISP) die Gesamtbeurteilung vorgenommen

2.5 Rezertifizierung

Die Rezertifizierung findet alle zwei Jahre statt.

- Der Nachweis über die Tätigkeit im Sachgebiet seit der letzten Zertifizierung muss erbracht werden
- Der Nachweis über mindestens zwei fachbezogene Fortbildungen im Jahr muss erbracht werden

Kosten und Zeitaufwand

Von der Antragstellung bis zur Anerkennung müssen eine Reihe von Verfahrensschritten durchlaufen werden, der einen nicht zu unterschätzenden Organisationsaufwand bedarf. Die Dauer von der Antragstellung bis zur Anerkennung beläuft sich auf drei Monate

Die für die Durchführung eines Sachverständigen Anerkennungsverfahrens anfallenden Kosten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus

Der Antragsbearbeitungsgebühr und dem Aufwandsersatz für das Einschalten der Prüfungskommission. Sie können von einem Gesamtpreis von 1.508,00 € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgehen. Mit der Anmeldung werden 50% = 754,00 € zur Zahlung fällig

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf wir beraten Sie gerne

Tel: 040 / 55583007 Frau Penzlien in Hamburg oder

Tel: 04953 / 709020 Herr Buttjes in Weener.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Penzlien

Geschäftsleitung

ISP GbR
Institut für Sachverständige in der Pflege
Am Ree 13

22459 Hamburg

Anmeldung

Anerkennungsverfahren Pflegesachverständigen SGB XI
ISP – Institut für Pflegesachverständige in der Pflege

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Email: _____

Gebühren

Die Gebühr beträgt 1.508,00 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit Anmeldung werden 50% = 754,00 € zur Zahlung fällig und sind auf das Konto:

**ISP – GbR -Institut für Pflegesachverständige in der Pflege
Oldenburgische Landesbank Weener – Konto: 732 85991 00 – BLZ: 285 200 09**

zu überweisen. Bis zur Ablegung der mündlichen Prüfung müssen die gesamten Gebühren entrichtet sein.

Kündigung

Die Teilnahme am Anerkennungsverfahren kann ohne Angabe von Gründen regulär gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

Im Falle der Kündigung sind bis 14 Tage vor Beginn der Abgabe der Hausarbeit als schriftliche Prüfung 406,00 €(incl. MwSt) als vorbereitenden Aufwandsersatz des ISP zu entrichten. Diese werden von bereits gezahlten Gebühren einbehalten.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie ihren allgemeinen Gerichtsstand haben.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Ich bin an meine auf dem Vertragsabschluss gerichtete Willenerklärung nicht gebunden, wenn sie gegenüber das ISP GbR – Am Ree 13 – 22459 Hamburg innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldebestätigung durch das ISP GbR widerrufe, wobei zur Wahrung der Frist die Absendung innerhalb dieser Frist ausreicht. Der Widerruf muss schriftlich (wir empfehlen Einschreibebrief) erfolgen.

Die Belehrung über mein Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift